



Samtgemeinde Holtrien
Wahlbekanntmachung

**Bekanntmachung
für die Kommunalwahlen am 13.09.2026**

Der Rat der Samtgemeinde Holtrien hat in seiner Sitzung am 08.10.2025 beschlossen, dass die Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin, bzw. des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Holtrien zusammen mit den Kommunalwahlen

am Sonntag, dem 13. September 2026 stattfindet.

Sollte an diesem Wahltag keine Kandidatin, bzw. kein Kandidat, die erforderliche Stimmenmehrheit erzielen, findet zwei Wochen später

am Sonntag, dem 27. September 2026

eine Stichwahl statt.

Unterschriften für die Wahlvorschläge

Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters muss gem. § 45 d Abs. 3 NKWG von mindestens 120 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Von diesem Unterschriftserfordernis sind die unter § 21 Abs. 10 NKWG aufgeführten Parteien und Wählergruppen befreit.

Westerholt, den 13.11.2025

gez. Wolfram, Samt-/Gemeindewahlleiter